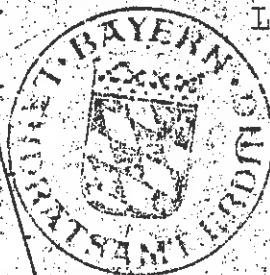


Mit rechtskräftigem Bescheid des
Landratsamtes Erding vom 2.12.1958
Tgb.Nr. 10/4952/58 festgesetzt.

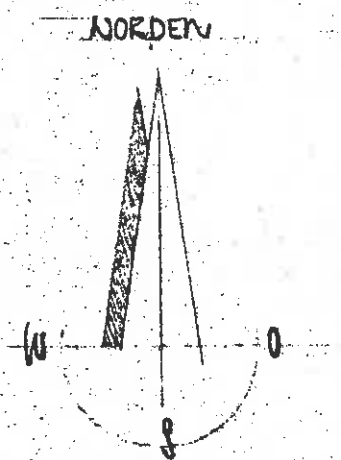
Erding, den 22.12.1958
Landratsamt
I.A.



Siedersberger
(Siedersberger)
Reg.Insp.

HOFSINGELDING

Bebauungsplan 1:1000



Bebauungsplan
Hofsingelding
Tektur M 1:1000

HOFSINGEL-
DING

2878

Technisch geprüft

Erkm. 1.6.10.58

15.9.58

Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4.1 „Nordring“ in Hofsingelding vom 15.09.1958

Die Gemeinde Wörth erlässt gemäß § 2 Abs. 1 und § 13 Baugesetzbuches (BauGB), Art. 91 Bayerische Bauordnung (BayBO) und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

Aufhebungssatzung

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 4.1 „Nordring“ vom 15.09.1958 wird aufgehoben. Der bisherige Geltungsbereich ist aus beiliegendem Plan ersichtlich. Der Plan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Die Zulässigkeit von Bauanträgen im bisherigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes richtet sich künftig nach § 34 BauGB.

§ 3

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hörlkofen, den 25.07.2011


Borgo
1. Bürgermeister
Gemeinde Wörth



Verfahrensvermerke:

1. Der Gemeinderat Wörth hat in seiner Sitzung am 25.07.2011 die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4.1 „Nordring“ im vereinfachten Verfahren beschlossen (§ 13 BauGB). Der Aufhebungsbeschluss wurde am 10.08.2011 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für die Aufhebungssatzung einschließlich Begründung hat in der Zeit vom 19.08.2011 bis einschließlich 23.09.2011 stattgefunden.
3. Der Gemeinderat Wörth hat in seiner Sitzung am 28.11.2011 die Anregungen und Bedenke der Bürger und der Träger öffentlicher Belange beraten und die Abwägung durchgeführt.
4. Der Gemeinderat Wörth hat die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4.1 „Nordring“ einschließlich Begründung in seiner Sitzung am 28.11.2011 als Satzung beschlossen.

Hörlkofen, den 29.11.2011

Borgo
1. Bürgermeister
Gemeinde Wörth



5. Die ortsübliche Bekanntmachung der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 4.1 „Nordring“ erfolgte am 13.12.2011. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie die Einsehbarkeit der Aufhebungssatzung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat die Aufhebungssatzung in der Fassung vom 25.07.2011 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Hörlkofen, den 01.03.2012

Borgo
1. Bürgermeister
Gemeinde Wörth

